



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. Oktober 2023

Nr. 42

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: T1890-Anlage) S. 481 – Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Medebach und Winterberg S. 482 – Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Buschhütten, Ferndorf, Kreuztal und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach S. 483 – Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Dahlhausen, Eppendorf-Goldhamme und Weitmar S. 484 – Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 S. 485 – Erlass der neuen Prüfungsordnungen für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I) S. 485

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 485 + S. 486 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 486 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 486 – Beschluss der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 486 – Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 486 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 486

#### E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 487

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 633. Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: T1890-Anlage)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.10.2023  
900-0911928-1321/IBA-0023

##### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 18.09.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: T1890-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße

28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42 und Flurstück 1414 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. die Erweiterung der mit Mitteln der Prozessleittechnik realisierten Schutzeinrichtungen zur besseren Absicherung der sicherheitsrelevanten Pumpe GA-424 durch die PLT-SE (Prozessleittechnische-Sicherheitseinrichtung) PZ+0428 in SIL2-Qualität.
2. die Erweiterung der mit Mitteln der Prozessleittechnik realisierten Schutzeinrichtungen zur besseren Absicherung der sicherheitsrelevanten Pumpe GA-437 durch die PLT-SE PZ+429 in SIL2-Qualität.
3. die Erweiterung der mit Mitteln der Prozessleittechnik realisierten Schutzeinrichtungen zur besseren Absicherung der sicherheitsrelevanten Pumpe GA-438 durch die PLT-SE TZ+0411 in SIL2-Qualität.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Schroeren

(197)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 481

**634. Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Medebach und Winterberg**

Bezirksregierung Arnsberg  
48.03.01.2023

Arnsberg, 10.10.2023

1. Ausfertigung

**Urkunde**

**Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Medebach aus dem Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Winterberg aus dem Evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 2 Satz 3 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen (KO) Folgendes festgesetzt:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Medebach aus dem Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg und die Evangelische Kirchengemeinde Winterberg aus dem Evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein werden zu einer Kirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein vereinigt. Die Grenze zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg und dem Evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein verändert sich aufgrund von Artikel 84 Absatz 2 Satz 3 KO entsprechend.

**§ 2**

Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Friedenskirchengemeinde Hochsauerland“. Ihr Bekenntnisstand ist uniert (Lutherischer Katechismus).

**§ 3**

Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Medebach wird die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Hochsauerland. Die gemeinsame Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Winterberg und des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein „19. Touristenseelsorge“ wird die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Hochsauerland.

**§ 4**

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Hochsauerland ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Medebach und der Evangelischen Kirchengemeinde Winterberg.

**§ 5**

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bielefeld, 26. September 2023

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung



Dr. Hans-T. Conring

Az.: 010.11-54N3

(504)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 482

**635. Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Buschhütten, Ferndorf, Kreuztal und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach**

Bezirksregierung Arnsberg  
48.03.02.2023

Arnsberg, 10.10.2023  
1. Ausfertigung

**Urkunde**

**Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Buschhütten, der Evangelischen Kirchengemeinde Ferndorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Buschhütten, die Evangelische Kirchengemeinde Ferndorf, die Evangelische Kirchengemeinde Kreuztal und die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Krombach – alle Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde um den Kindelsberg“.

**§ 2**

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg ist evangelisch-reformiert (Heidelberger Katechismus).

**§ 3**

Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Buschhütten wird die 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg, die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ferndorf wird die 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg, die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal wird die 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg, die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal wird die 4. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg, die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach wird die 5. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg und die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach wird die 6. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde um den Kindelsberg.

**§ 4**

Die Evangelische Kirchengemeinde um den Kindelsberg ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Buschhütten, der Evangelischen Kirchengemeinde Ferndorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Krombach.

**§ 5**

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bielefeld, 26. September 2023



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

Dr. Hans-T. Conring

**Urkunde**

**Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlhausen,  
der Evangelischen Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme und  
der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar**

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Dahlhausen, die Evangelische Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme und die Evangelische Kirchengemeinde Weitmar – alle Evangelischer Kirchenkreis Bochum – werden gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bochum Süd-West“.

**§ 2**

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West ist evangelisch-uniiert (Lutherischer Katechismus).

**§ 3**

Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlhausen wird die 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West, die gemeinsame Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar wird die 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West, die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme wird die 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West, die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar wird die 4. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West, die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar wird die 5. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Süd-West.

**§ 4**

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum Süd-West ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlhausen, der Evangelischen Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme und der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar.

**§ 5**

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bielefeld, 5. September 2023

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung



Dr. Hans-T. Conring

Az.: 010.11-23N1

**637. Auslegung des Entwurfes der Haushalts-  
satzung des Regionalverbandes Ruhr mit den  
Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Regionalverband Ruhr Essen, 9.10.2023  
Die Regionaldirektorin

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW, S. 490)

ab Montag, dem 30.10.2023

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitglieds Körperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 30.10.2023 Einwendungen bei der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

gez. Karola Geiß-Netthöfel

(96) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 485

**638. Erlass der neuen Prüfungsordnungen für  
die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten  
im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I)**

Studieninstitut Ruhr Dortmund, 12.10.2023  
für kommunale Verwaltung GbR

Der Berufsbildungsausschuss für Verwaltungsberufe hat in seiner Sitzung am 14.08.2023 die Prüfungsordnung für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I) einstimmig beschlossen. Diese Prüfungsordnungen wurden gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG vom zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die Gesellschafter des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR haben gemäß § 25 POV-Kom-I diese Prüfungsordnungen am 12.10.2023 erlassen, diese tritt somit am 13.10.2023 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.10.2023 gemäß § 13 der Institutsordnung des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse: <https://www.studieninstitut-ruhr.de/aktuelles-ausweiterbildung-leser/oeffentliche-bekanntmachung-12-10-2023.html>.

(96) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 485

**639. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE61 4305 0001 0334 1092 87 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE61 4305 0001 0334 1092 87 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.01.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 89/23

Bochum, 5.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 485

**640. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE08 4305 0001 0342 4906 53 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE08 4305 0001 0342 4906 53 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.01.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

S 90/23

Bochum, 5.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 485

**641. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE24 4305 0001 0320 1194 49 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE24 4305 0001 0320 1194 49 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.01.2024, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 91/23

Bochum, 5.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 485

**642. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE55 4305 0001 0324 0806 62 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0324 0806 62 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.01.2024, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 92/23

Bochum, 5.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**643. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 15.06.2023 aufgebote SparkassenbuchPlus Nr. DE76 4305 0001 0301 2244 65 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das SparkassenbuchPlus Nr. DE76 4305 0001 0301 2244 65 wird für kraftlos erklärt.

R 52/23

Bochum, 2.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**644. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommenen, am 15.06.2023 aufgebote Sparurkunden Nrn. DE88 4305 0001 0305 2770 06 und DE32 4305 0001 0305 2776 26 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE88 4305 0001 0305 2770 06 und DE32 4305 0001 0305 2776 26 werden für kraftlos erklärt.

V 53/23

Bochum, 2.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**645. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 015 163 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5.10.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**646. Beschluss der Sparkasse Hellweg-Lippe**

Das von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 310 223 896 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 17.8.2023

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(40) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**647. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse**

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 344 876 ist für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgebote wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 4.10.2023

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

**648. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 301 512 240 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 4.10.2023

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 486

## **E** Sonstige Mitteilungen

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der „Ländliche Reit- und Fahrverein Kruberg e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 4737, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Julian Eickhoff, Kruberger Str. 4, 57399 Kirchhundem.

(32)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Verband der Weischede-Familien e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 20498, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Frank Großweischede, An der Stammbahn 73, 14532 Kleinmachnow,

Andreas Weische, Ruhreck 1, 58099 Hagen.

(35)

# Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst versorgen kann, führt ein Leben in Würde.

**[brot-fuer-die-welt.de/saatgut](http://brot-fuer-die-welt.de/saatgut)**

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einwendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>